ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Kokainschmuggel mit Drogen-U-Booten von Südamerika nach Europa

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2023) : Kokainschmuggel mit Drogen-U-Booten von Südamerika nach Europa, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 3, 4, pp. F9-F11, F16-F18

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/270864

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

strafbar, Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes, Strafverfolgungsverjährung) erfolgen.[30]

Die Einstellung aus **Opportunitätsgründen gem. §§ 153 ff. StPO** kollidiert mit dem Legalitätsprinzip, da aus Zweckmäßigkeitserwägungen von der Strafverfolgung abgesehen werden darf.[31] Die insoweit wichtigsten „Einstellungsgründe" sind:

- Einstellung ohne Auflage bei Geringfügigkeit und fehlendem öffentlichen Interesse (§ 153 StPO),
- Einstellung mit Auflage bei geringer/mittlerer Schuld und kompensierbarem öffentlichen Interesse (§ 153a StPO),
- Einstellung (§ 154 StPO) bzw. Beschränkung der Strafverfolgung (§ 154a StPO) aus Beschleunigungsinteresse.

2. Erhebung der öffentlichen Klage

Bieten die Ermittlungen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, erhebt die Staatsanwaltschaft sie durch Einreichung einer **Anklageschrift** (und Vorlage der Akten[32]) bei dem zuständigen Gericht, § 170 Abs. 1 StPO.

Voraussetzung für die Anklageerhebung ist mithin, dass

- ein hinreichender Tatverdacht gegeben ist und
- keine Einstellungsgründe

in Betracht kommen.[33] Die Einreichung der Anklageschrift – die bestimmten inhaltlichen Anforderungen genügen muss (vgl. §§ 199 Abs. 2, 200 StPO) – hebt das Strafverfahren in die Stufe des Zwischenverfahrens.

Die Erhebung der öffentlichen Klage kann aber auch im **Strafbefehlsverfahren** (§§ 407 ff. StPO) durch Beantragung eines Strafbefehls erfolgen (vgl. § 407 Abs. 1 Satz 4 StPO). Diese Möglichkeit ist für die Behörden der Zollverwaltung im Kontext der selbstständigen Durchführung des Ermittlungsverfahrens nach den §§ 14a ff. SchwarzArbG (siehe insbes. § 14b Abs. 3 und 4 SchwarzArbG) von besonderer Relevanz.

V. Eigene Rolle und Ausblick

Schon strafrechtliche Ermittlungsverfahren können bereits erheblich in Grundrechte der von ihnen betroffenen Personen eingreifen und führen für diese neben registerrechtlichen Folgen (hierbei besteht grundsätzlich die Gefahr künftiger Verwertung der Einträge) nicht selten – selbst wenn das Verfahren eingestellt werden sollte – zu nennenswerten Belastungen und Reputationsbeeinträchtigungen, die gar soziale Stigmatisierungseffekte bedeuten können. In der (späteren) beruflichen Praxis als zur staatlichen Strafverfolgung berufener Amtsträger sollte man sich daher und überhaupt stets der eigenen besonderen exponierten Funktion und (begrenzten) Befugnisse bewusst sein (was eben auch die Verpflichtung zur Ermittlung der Entlastung dienenden Umstände umfasst), ausschließlich rechtsstaatliche Maßstäbe und Methoden anlegen und die vom Ermittlungsverfahren betroffene Person (hierzu zwingt bereits der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) nur in dem wirklich gebotenen Maße belasten.

30 *Beulke/Swoboda*, Strafprozessrecht, 15. Aufl. 2020, Rn. 491; *Roxin/Schünemann*, Strafverfahrensrecht, 29. Aufl. 2017, § 40 Rn. 2 ff.; *Volk/Engländer*, Grundkurs StPO, 10. Aufl. 2021, § 8 Rn. 1.
31 *Walter*, Strafprozessrecht, 1. Aufl. 2020, Rn. 384. Zum Ganzen auch Schulenburg, JuS 2004, 765 ff.
32 *Schroeder/Verrel*, Strafprozessrecht, 8. Aufl. 2022, Rn. 159.
33 Vgl. *Beulke/Swoboda*, Strafprozessrecht, 15. Aufl. 2020, Rn. 489.

Kokainschmuggel mit Drogen-U-Booten von Südamerika nach Europa

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA[1]

A. Einleitung

Drogenschmuggeltechniken werden von Drogenkartellen und der organisierten Kriminalität auf verschiedene Weise angewendet, um illegale Drogen über die Grenzen zu schmuggeln: mithilfe von tief fliegenden Flugzeugen, Schnellbooten, Bodypackern und auf vielen anderen Wegen.

Dieser Beitrag beschreibt die Entwicklung und Verwendung von Drogen-U-Booten in Mittel- und Südamerika und untersucht den ersten Fall einer nachgewiesenen Transatlantikreise von Guayana (Südamerika) nach Spanien im November 2019 und ein weiteres abgefangenes Drogen-U-Boot in Kolumbien im August 2020, das ein noch größeres Design hatte und vermutlich ebenfalls für den Transatlantiktransfer gebaut worden war.

B. Überblick über übliche Schmuggeltechniken

Weltweit werden von den Drogenkartellen und der Organisierten Kriminalität verschiedene Techniken des Drogenschmuggels eingesetzt. Gut dokumentierte Beispiele sind:

- tief fliegende Flugzeuge, die unter dem Radar über Grenzen fliegen,
- Schnellboote, die in sicherer Entfernung entlang der Küste in Mittelamerika oder von Nordafrika nach Südeuropa fahren,

1 Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist der internationale Drogenschmuggel. Dank: Der Autor dankt H. I. Sutton für seine Expertise, Analysen und grafischen Visualisierungen von Drogen-U-Booten, die er als Covert Shores unter der URL: hisutton.com weltweit im Internet teilt. Insbesondere seine Beiträge für das Forbes Magazine, Small Wars Journal und sein Buch über Narco-Submarines (Amazon.com) sind sehr hilfreich und seine mit Copyright geschützten Bilder werden mit seiner Zustimmung in diesem Beitrag präsentiert. Für aktuelle Informationen aus erster Hand über die Drogen-U-Boote (sog. Narco-Submarines) folgt man H. I. Sutton am besten auf twitter.com (twitter.com/CovertShores).

- Bodypacker, die kleine Drogenbehältnisse im Körper schmuggeln,
- Nutzung von Fischereifahrzeugen, Yachten, Arbeitsschiffen oder Fracht-/Handelsschiffen (in Hohlräumen oder Außenbord),
- selbstfahrende Halbtauch-Fahrzeuge oder unbemannte Drogentorpedos,
- Anwendung der sog. Rip-off-Technik mit Drogen in Taschen in z. B. Bananencontainern,
- Umwandlung von Drogen in normale Handelsgüter,
- Verstecke von Drogen in Hohlräumen von Autos,
- Verwendung von Drogentunneln zum Transport über Grenzen,
- Verwendung von Drogendrohnen[2],
- Verwendung von Post-, Paket- und Expressdiensten,
- Nutzung von Bussen und Taxis.[3]

Viele weitere Techniken können angewendet werden. Schmuggeltechniken sind normalerweise gut von der UNO und ihren Unterorganisationen dokumentiert (z. B. in ihren speziellen Drogenbekämpfungsprogrammen wie UNODC), von den nationalen Zollbehörden und der Polizei (Beispiele sind erhältlich auf der Zoll-Homepage, URL: https://www.zoll.de) und sogar in Wikipedia als Eintrag enthalten.

Dieser Beitrag beschreibt den Einsatz von sog. Drogen-U-Booten in Mittel-, Süd- und Nordamerika sowie die nachgewiesene Überquerung des Atlantiks von Südamerika nach Afrika sowie Europa und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Sicherheitsbehörden, See- und Luftstreitkräfte sowie die Geheimdienste.

C. Entwicklung der sog. Drogen-U-Boote (Narco-Submarines)

Die sog. Drogen-U-Boote wurden in Südamerika von den kolumbianischen Drogenkartellen erfunden, um Kokain in die USA zu transportieren.

Zunächst wurden Schnellboote und halb eintauchende Schnellboote sowie selbst angetriebene halb eintauchende Boote (Self-propelled Semisubmersibles [SPSS]) oder Drogentorpedos[4] verwendet, bis seit 2010 immer ausgefeiltere Drogen-U-Boote entwickelt wurden.

Technische Basis für die Drogen-U-Boote sind Bootsbautechniken, die von tamilischen Rebellen im Bürgerkrieg Sri Lankas entwickelt worden sind.

Drei Phasen der Entwicklung von Drogen-U-Booten lassen sich unterscheiden:[5]

- Drogen-U-Boot-Experimentierphase: Anfang der 1990er bis 2004,
- Drogen-U-Boot-Phase der Prototypen (Halbtaucher): 2005/2006,
- Drogen-U-Boot-Standardisierung und -Reifephase: 2007 bis 2016.

Und seitdem? Weitere Entwicklungen sind wahrscheinlich, und dieser Beitrag untersucht eine neue Entwicklung – transatlantische Schmuggelreisen von Amerika nach Afrika/Europa.

Hunderte Fotos von Drogen-U-Booten und ihren unterschiedlichen Designs sind im Internet (Amicus[6], National Geographic Society[7], Nautica Report[8], Time Magazine[9]) und in der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema[10] gut dokumentiert.

Das Design von Drogen-U-Booten wurde auch mithilfe von Zeichnungen und Grafiken erklärt.[11]

D. Bedeutung des maritimen Drogenschmuggels in Nord- und Mittelamerika

2012 wurden rund 80 Prozent aller Drogen aus den Andenregionen im maritimen Schmuggel auf dem Seeweg nach Honduras oder Mexiko geschleust.[12] Bis zu 30 Prozent dieses Schmuggels wurden (Stand 2012) mithilfe von Drogen-U-Booten abgewickelt.[13]

Daten über Beschlagnahmen von Drogen-U-Booten wurden für 1993 bis 2013[14] mit einem Höchststand von 20 Beschlagnahmen im Jahr 2009 veröffentlicht.[15]

Von 1993 bis Ende 2020 wurden 200 Drogen-U-Boote von den Sicherheitsbehörden aufgebracht – die Dunkelziffer der erfolgreichen Schmuggelfahrten ist weit höher – die Aufbringungsrate wird auf 10 bis 20 Prozent geschätzt.

2 Washington Post, Drones become latest tool drug cartels use to smug gle drugs into U.S., URL: https://www.washingtontimes.com/news/2017/aug/20/mexican-drug-cartels-using-drones-to-smuggle-heroi/ und Fiegel, Narco-Drones: A New Way to Transport Drugs, SmallWarsJournal, URL: https://smallwarsjournal.com/jrnl/art/narco-drones-a-new-way-to-transport-drugs

3 Zoll, Taxifahrt für Drogenschmugel genutzt, https://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Rauschgift/2020/y63_marihuana_frankreich.html; viele weitere Beispiele für Schmuggel finden sich auf www.zoll.de.

4 Siehe UNODC, Cocaine from South America to the United States, in: UNODC, Transnational Organized Crime in Central America and the Caribbean: A threat assessment, September 2012, URL: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/Studies/TOC_Central_America_and_the_Caribbean_english.pdf, S. 31–44; Ramirez, Narco-Submarines: Applying Advanced Technologies to Drug Smuggling, in: Ramirez/Bunker (Eds.) Narco-Submarines: Specially Fabricated Vessels Used for Drug Smuggling Purposes, U.S. Army Foreign Military Studies Office, 2015, S. 33–37; Stone, RawFeed: The Evolution of the Drug Submarine, InSightCrime.org, 2011, URL: https://www.insightcrime.org/news/analysis/the-evolution-of-the-drugsubmarine/

5 Jacome Jaramillo, The Revolutionary Armed Forces of Colombia (FARC) and the Development of Narco-Submarines, Journal of Strategic Security, Volume 9, No. 1, Special Issue Spring 2016: Designing Danger: Complex Engineering by Violent Non-State Actors, S. 49–69.

6 https://www.pinterest.de/amicusint/narco-submarines/

7 https://www.nationalgeographic.com/news/2010/7/100713-cocaine-submarines-subs-smuggling-drugs-world-crime-pictures/

8 https://www.nauticareport.it/dettnews.php?idx=6&pg=5943

9 http://content.time.com/time/photogallery/0,29307,2061931_2260133,00.html

10 Ramirez/Bunker (Eds.), Narco-Submarines: Specially Fabricated Vessels Used for Drug Smuggling Purposes, U.S. Army Foreign Military Studies Office, 2015. https://core.ac.uk/download/pdf/70984437.pdf

11 El Submergable, URL: https://www.elpais.com.co/elpais/archivos/narco-submarinos.jpg und Sutton, Not Unexpected: First Trans-Atlantic Drug Submarine, Forbes, 2019, URL: https://www.forbes.com/sites/hisutton/2019/11/26/big-deal-for-drug-smuggling-first-atlantic-narco-submarine/#2fb11e763a13

12 Ramierez/Bunker, Editors Note, 2014, in: Ramirez/Bunker (Eds.), Narco-Submarines: Specially Fabricated Vessels Used for Drug Smuggling Purposes, U.S. Army Foreign Military Studies Office, 2015, S. 6–8

13 Ebenda

14 Castro, Trajectories, Continuities and Displacements in the Biography of 'Narco-Subs': From the Caribbean to the Pacific 1993–2013, in: Ramirez/Bunker (Eds.) Narco-Submarines: Specially Fabricated Vessels Used for Drug Smuggling Purposes, U.S. Army Foreign Military Studies Office, 2015, S. 38–45.

15 Sutton, U.S. Coast Guard Could Face A Narco Submarine Epidemic In 2020, Forbes, 2020, https://www.forbes.com/sites/hisutton/2020/01/07/why-america-could-continue-to-face-a-narco-submarine-epidemic-in-2020/#78ebe6d37369

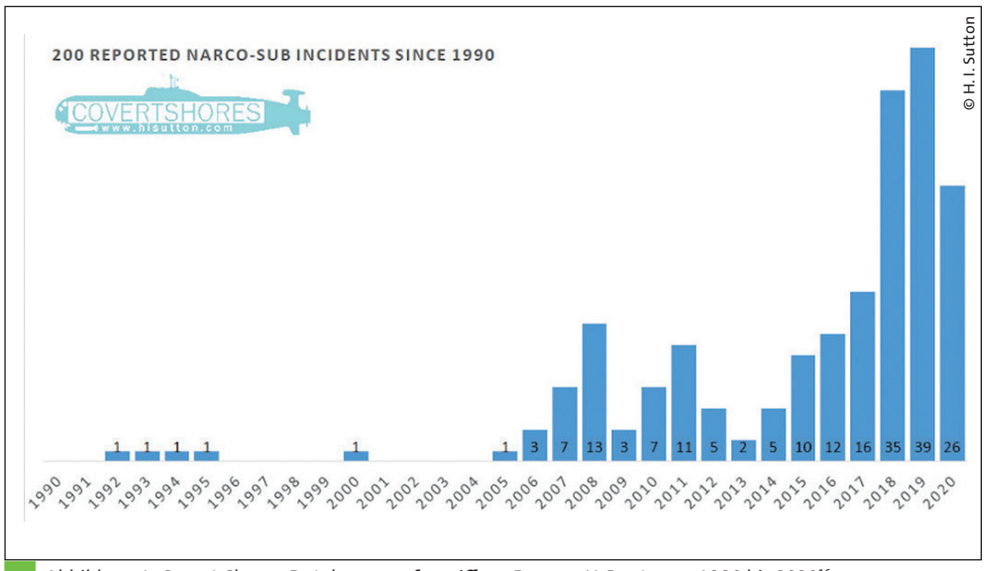

Abbildung 1: Covert-Shores-Database – aufgegriffene Drogen-U-Boote von 1990 bis 2020[16]

Die Kokainschwemme hat gute Gründe:

Die Kokaernte war 2017/2018 sehr hoch – etwa dreimal so hoch wie 2008[17]. Sehr viel Kokain staut sich in Kolumbien, das zu seinen Märkten in Nordamerika und Europa verschifft werden muss – insofern herrscht ein Überangebot und ein hoher Druck, dass Kokain zwingend aus den Herstellungsländern abfließen und verschifft werden muss.

E. Größe und Aufnahmekapazität von Drogen-U-Booten

Drogen-U-Boote sollen eine Ladekapazität von zu 8 000 bis 10 000 Kilogramm illegaler Drogen (in der Regel: Kokain) pro Sendung haben (das größte Drogen-U-Boot soll für bis zu 200 000 Kilogramm oder 200 Tonnen Drogen gebaut worden sein.[18] Sie können halb untergetaucht (in seltenen Einzelfällen je nach Design und Bauart auch unter Wasser bis zu einer Tiefe von 20 Metern) reisen und sind schwer zu entdecken, da sie vorwiegend aus Holz und Fiberglas bestehen und sich unterhalb der Meeresoberfläche bewegen. Einige haben zwei Motorsysteme (Diesel/Elektro).[19] Sie reisen hauptsächlich in Küstengewässern in Mittelamerika.

F. Reisen von Drogen-U-Booten über den Atlantik – Fakt oder Fiktion?

Lange wurde spekuliert, dass Drogen-U-Boote auch den Atlantik überqueren können, um Fernreisen nach Europa oder Nord- oder Westafrika zu unternehmen.

Es ist eine Legende spanischer Strafverfolgungsbeamter, dass ein Kartellmitglied diese Art des Schmuggels in einem Verhör erwähnt haben könnte.

2007 wurde ein außergewöhnlich großes Drogen-U-Boot an der Karibikküste Kolumbiens und 2014 ein großes Drogen-U-Boot in Guyana (Südamerika) gefunden, und beide wurden als Modell für einen versuchten Langstreckenschmuggel vermutet.[20] Aber viele Experten hielten diese Idee für nautisch und technisch nicht machbar. Im Dezember 2015 wurde in Brasilien an der Atlantikküste ein Drogen-U-Boot entdeckt, was nur Sinn macht, wenn das Ziel Europa oder Afrika ist.[21]

Im November 2019 wurde vor der spanischen Küste ein Drogen-U-Boot aufgebracht, das knapp 3 800 Kilogramm Kokain transportierte. Dies muss als Beweis der Legende angesehen werden. Was sind die Konsequenzen und Folgen des Beweises? Sind Europas und Afrikas Zollbehörden, Küstenwachen und Seestreitkräfte für einen solch unerwarteten irregulären Seekrieg an ihren Küsten gerüstet und vorbereitet?

G. Der Fall des nachgewiesenen Drogen-U-Boots aus dem November 2019 vor Galizien/Spanien

Am 24. November 2019 wurde vor Galizien/Spanien ein 22 Meter langes, schlankes einmotoriges Drogen-U-Boot mit knapp 3 800 Kilogramm Kokain als Ladung aufgebracht.[22] Technisch gesehen handelte es sich um ein sogenanntes Low-Profile-Vessel (LPV), das schwer zu erkennen ist, aber nicht vollständig untertauchen kann.[23] Es wurde berichtet, dass es von Guyana (Südamerika) mit einem wahrscheinlichen Zwischenstopp in Kap Verde (vor der Küste Afrikas) nach Portugal und Spanien gereist ist.[24]

Die tatsächliche Fortbewegungsart ist ungewiss. Es ist nicht bekannt, ob es die gesamte Reise alleine zurückgelegt hat oder möglicherweise von einem großen Schiff über eine lange Strecke geschleppt oder mitgenommen wurde und später auf seine eigene Reise gesetzt wurde. 2006 versuchte ein selbst gebautes U-Boot (aus Spanien) erstmals Kokain vor Galizien/Spanien an Land zu bringen, aber es wurde erst in Küstennähe mit Kokain beladen[25] und hatte keine transatlantische Reise hinter sich.

16 Sutton, CovertShores-Database on narco submarines, URL: http://www.hisutton.com/200th-Narco-Submarine-in-Covert-Shores-Database.html
17 Ebenda
18 Ramirez, Narco-Submarines: Applying Advanced Technologies to Drug Smuggling, in: Ramirez/Bunker (Eds.) Narco-Submarines: Specially Fabricated Vessels Used for Drug Smuggling Purposes, U.S. Army Foreign Military Studies Office, 2015, S. 33–37
19 Ebenda
20 Sutton, Not Unexpected: First Trans-Atlantic Drug Submarine, Forbes, 2019, URL: https://www.forbes.com/sites/hisutton/2019/11/26/big-deal-for-drug-smuggling-first-atlantic-narco-submarine/#2fb11e763a13
21 Ebenda
22 Guardian, Cocaine seized from 'narco-submarine' in Spain was likely headed for UK, 27.11.2019, URL: https://www.theguardian.com/world/2019/nov/27/police-in-spain-find-three-tonnes-of-cocaine-in-narco-submarine und Guardian, Guardian, Spanish police arrest suspected pilot of 'narco-submarine', 1.12.2019, URL: https://www.theguardian.com/world/2019/dec/01/spanish-police-arrest-suspected-pilot-narco-submarine
23 Sutton, Not Unexpected: First Trans-Atlantic Drug Submarine, Forbes, 2019, URL: https://www.forbes.com/sites/hisutton/2019/11/26/big-deal-for-drug-smuggling-first-atlantic-narco-submarine/#2fb11e763a13
24 Ebenda
25 Ebenda und Guardian, Captured: drug-smuggling submarine built in garden shed, 2009, URL: https://www.theguardian.com/world/2009/dec/16/drugs-cocaine-smuggling-submarine-spain

> Fortsetzung in BDZ Fachteil 4/2023

Übungsaufgabe zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung des gehobenen Zolldienstes

– Studienfach RgW – hier: Zolltarifrecht

Bearbeitungszeit: 1 Zeitstunde

Hilfsmittel: EZT bzw. Tarife 32

Sachverhalt

Ein Hersteller von asiatischer Tiefkühlkost will in Beuteln abgepacktes vorgebratenes (gegartes) Hühnerfleisch in gefrorenem Zustand in die EU einführen und auf den Markt bringen. Das Fleisch wird in der Pfanne aufgetaut und fertig gebraten. Laut Angabe auf den Beuteln liegt der Fleischanteil bei 95 %. Der Rest ist Flüssigkeit.

Aufgabe

Reihen Sie die Ware bitte in einem Gutachten in den elektronischen Zolltarif ein.

Lösung

Vorüberlegungen
Zunächst kommt es bei der Falllösung darauf an, ob das Fleisch noch in das Grundkapitel 2 eingereiht werden kann oder ob eine Position aus dem Bereich der Fleischzubereitungen hier zutreffend ist.

Das hängt davon ab, welcher Behandlungsart/-form die Ware unterworfen war, bevor sie in das Zollgebiet der EU eingeführt wurde.

Hier handelt es sich um gefrorenes Fleisch, sodass man versucht sein könnte, die Ware in das Kapitel 2 einzureihen.

Allerdings ist das Fleisch auch vorgebraten. Damit liegt eine Behandlungsart vor, die nicht vom Kapitel 2 erfasst wird.

Die Ware könnte hier also in eines der Kapitel für Zubereitungen von Lebensmitteln einzureihen sein.

Gutachten
Hier könnte eine Einreihung in das Kapitel 16 in Betracht kommen. Kapitel 16 erfasst unter anderem die Zubereitungen von Fleisch. Da hier das Hühnerfleisch vorgebraten wurde, liegt eine Zubereitung von Fleisch vor.

Fraglich ist, in welche der Positionen des Kapitels 16 die Ware tatsächlich einzureihen ist. Position 1601 erfasst Würste und ähnliche Erzeugnisse aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Blut oder Insekten; Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse. Charakteristisch für diese Position ist also die Form. Die Wurst-/Fleischware muss also die typische Form einer Wurst haben. Da dies nicht der Fall ist, scheidet die Position 1601 aus.

Die Ware könnte jedoch in die Position 1602 einzureihen sein. Position 1602 erfasst Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse, Blut oder Insekten, anders zubereitet oder haltbar gemacht.

Dass hier „Fleisch“ vorliegt, ergibt sich aus dem Sachverhalt. Das Vorbraten stellt eine Art der Zubereitung dar, sodass es sich hier tatsächlich um „Fleisch, zubereitet“ handelt.

Dieses zubereitete Fleisch müsste „anders“ zubereitet sein. Damit ist gemeint, dass die Ware anders als in Position 1601 genannt zubereitet sein muss. Es darf sich also nicht um eine Wurst handeln.

Der Wortlaut der Position ist also gegeben.

Die Ware dürfte jedoch auch nicht aus Kapitel 16 ausgewiesen sein.

Nach Anmerkung 1 Kapitel 16 sind Waren aus dem Anwendungsbereich des Kapitels ausgewiesen, die zubereitet oder haltbar gemacht worden sind nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3, der Anmerkung 6 zu Kapitel 4 und der Position 0504 aufgeführt sind.

Hier kommt es also darauf an, ob eine Zubereitungsart/Haltbarmachungsart des Kapitels 2 vorliegt.

Die Ware ist gefroren und die Behandlungsart „gefroren“ ist in Kapitel 2 genannt. Die Anmerkung 1 ist aber so zu lesen, dass Waren nur dann ausgewiesen werden, wenn sie AUSSCHLIESSLICH nach einem Verfahren des Kapitels 2 behandelt wurden. Sobald eine Behandlungsart hinzukommt, die über die Behandlungsarten des Kapitels 2 hinausgeht, wie im vorliegenden Fall das „Gebratensein“, wird die Ware nicht ausgewiesen.

Bei der Codenummer kommt es darauf an, von welchem Tier das Fleisch stammt. Bevor dieser Frage nachgegangen wird, muss geklärt werden, ob es sich nicht um eine sogenannte homogenisierte Zubereitung handelt. Die Vorrangstellung für homogenisierte Zubereitungen ergibt sich aus der Unterpositionsanmerkung 1 Kapitel 16 letzter Satz. Im vorliegenden Fall liegt keine homogenisierte Zubereitung vor.

Da hier Fleisch von Hühnern eingeführt werden soll, kommt die Unterposition 1602 31 in Betracht, wenn Hühner Waren der Position 0105 sind. Position 0105 erfasst Hausgeflügel und unter anderem werden dort explizit Hühner genannt.

Nun kommt es darauf an, ob das Fleisch von Truthühnern oder von Hühnern stammt. Da hier gebratenes Hühnerfleisch eingeführt werden soll, kommt die Unterposition 1602 32 in Betracht.

Hier ist nun zu prüfen, wie hoch der Fleischanteil ist, nämlich, ob er 57 GHT und mehr oder ob er darunter liegt. Nach Angaben des Herstellers ist der Fleischanteil 95 GHT. Damit könnte die Ware in die Unterposition 1602 3211 eingereiht werden.

Bei der weiteren Prüfung kommt es darauf an, ob die Fleischstücke gegart sind. Dies ist nach Herstellerangaben der Fall. Die Einreihung muss daher in die Unterposition 1602 3219 erfolgen.

Abschließend kommt es auf die Art der Verpackung an. Hier wird unterschieden, ob die Ware in Dosen verpackt ist oder nicht. Der Einführer will die Ware in Beuteln einführen, sodass letztlich nur die Einreihung in die Codenummer 1602 3219 90 0 möglich ist.

Weitere Positionen sind nicht ersichtlich.